

## Bemerkungen zur ‚Objektivierung des Verstehens‘ als Aufgabe literarischer Hermeneutik

Zu Hans Glinz' Beitrag.

Von DIETRICH HARTH, Erlangen

In seinem Beitrag ‚Methoden zur Objektivierung des Verstehens von Texten‘ führt Hans Glinz ein Verfahren vor, dessen didaktischer Nutzen auf der Hand liegt. Denn nicht nur die Schwierigkeiten der Kommunikation über schriftsprachliche, zumal fiktionale Gebilde und des ihr eigentümlichen intersubjektiven Verständigungsmodus lassen sich auf diese Weise darstellen, sondern vor allem auch die damit gegebenen Probleme der hermeneutischen Kompetenz.

Nun scheint Glinz freilich den Voraussetzungen des Verstehens gerade keine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da er bestrebt ist, das Textverständnis eines von ihm als „uneingeweiht“ bzw. „neutral“ apostrophierten Lesers zu ermitteln. Dabei übersieht er indessen, daß die Gruppe seiner Informanten – Studenten des 5.–14. Semesters – ein Vorverständnis besitzt, das, wie in den abgedruckten Interviews nachzulesen ist, bereits von literaturwissenschaftlichen Begriffen vorgeformt ist. Das auf Gruppenkonsens beruhende „Rahmenverständnis“ des interpretierten Textes ist mithin unter institutionell geregelten Bedingungen zustandekommen, die den hermeneutischen Voraussetzungen des „uneingeweihten“ Lesers nicht mehr entsprechen. Es scheint mir überhaupt fraglich, ob der bloße Konsens über einen beliebigen Text schon mit dessen Verständnis sich gleichsetzen läßt. Man wird dies, folgt man dem von der philosophischen Hermeneutik gegebenen Hinweis auf die in allem Verstehen wirksame Überlieferungsgeschichte der Literatur, verneinen müssen<sup>1</sup>. Von ihr ließ sich nicht nur die Wahl des von Glinzens Informanten interpretierten Textes leiten, sondern, so vermute ich, auch die erste in dem Beitrag geäußerte „Möglichkeit eines Gesamtverständnisses“, deren „Verbindlichkeit“ oder „Beweiskraft“ nicht zwingender ist, als die mancher der vom Vf. zitierten und kritisierten Interpretationen. Der bloße Gruppenkonsens, der, was nicht übersehen werden darf, seine exogenen (institutionalisierte Begriffsbildung usw.) und endogenen (Meinungen des Gruppenleiters usw.) Bedingungen hat, verbürgt, solange er nur auf die über den Text geäußerten Meinungen bezogen ist, noch keine größere Objektivität des Verstandenen im Sinne jenes Vermeidens von Mißverständnis, das die traditionelle Hermeneutik methodisch abzusichern suchte.

<sup>1</sup> H.-G. Gadamer, *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, 2. Aufl., Tüb. 1965, S. 250 ff.

Ohne hier auf weitere mögliche Interpretationen der Vorlage weiter einzugehen, möchte ich im folgenden einige Gesichtspunkte zu bedenken geben, die vielleicht zu einer hermeneutischen Erweiterung des von Glinz entwickelten didaktischen Ansatzes beitragen können: Jede Textlektüre läßt sich als eine Form der Kommunikation begreifen. Zwar scheint der interpretierende Leser auf die Rolle des Beobachters festgelegt, der ein Gegebenes in objektiver Einstellung beschreibt, doch in Wahrheit nimmt er an einem Sprachspiel teil, das er nicht erfunden hat, dessen Regeln er infolgedessen rekonstruieren muß. Etwa das Eingeständnis, nicht oder schwer zu verstehen, wie es nach der ersten Lektüre von Glinzens Informanten geäußert wird, bekundet das Befremdliche am Sprachgebrauch des Textes. Befremden hervorzurufen, kann indes die Absicht des Autors gewesen sein. Spätestens aufgrund dieser Erfahrung wird sich daher der Leser vergewissern, mit welcher Weise der Sprachverwendung er es zu tun hat. Für gewöhnlich geschieht dies bereits bei der Textwahl, die ihrerseits wiederum auf Motive zurückgeht, die im allgemeinen mit Wissenschaft nichts zu tun haben. Beschränken wir unsere Überlegungen daher auf den Literaturwissenschaftler, so werden wir behaupten können, daß er traditionellerweise fiktionale Texte auswählt, um sie interpretierend eben jenem Leser zu erschließen, den Glinz als „uneingeweihten“ bezeichnete. Sowohl die Beschränkung auf bestimmte Arten schriftlichen Sprachgebrauchs, wie auch die pädagogische Aufgabe der Vermittlung von Sinntraditionen bilden Voraussetzungen, die nicht nur die Leseerwartungen des akademischen Interpreten determinieren, sondern auch über das Verstehen des ‚Gemeinten‘ hinausweisen. Der in didaktischer Absicht unternommene Versuch einer Objektivierung des Verstehensprozesses hat demnach allemal diese Voraussetzungen bewußt zu machen. Dabei wird sich zeigen, daß des Interpreten Vorverständnis nicht in so rigoroser Weise der Subjektivität sich zuschlagen läßt, wie das gemeinhin geschieht. Folgt er doch, zumal als Literaturwissenschaftler, tradierten Regeln und Begriffen, die zum objektiven Bestand unserer Bildungsinstitutionen gehören. Aus diesem Grunde genügt eben nicht die intersubjektive Kontrolle dessen, was der einzelne für das ‚Gemeinte‘ hält, sie muß vielmehr auch die Begriffsbildung der Interpretierenden überwachen, die nach Maßgabe der dem Explicandum zugrundeliegenden Regeln der Sprachverwendung zu modifizieren sind. Wird die hier angedeutete Reflexivität des Verstehens methodisch anerkannt, so läßt sich die Rolle des interpretierenden Lesers mit Recht als die des „reflektierten Mitspielers in einem Kommunikationszusammenhang“ begreifen<sup>2</sup>.

Glinz selber scheint auf die mit den Erwartungen wechselnden Einstellungen gegenüber je verschiedenen Arten schriftlicher Sprachverwendung

<sup>2</sup> J. Habermas, Erkenntnis und Interesse, Frankfurt a. M. 1968, S. 227.

hinweisen zu wollen, da er bemerkt, das Verstehen richte sich nach der jeweiligen „Textgattung“. Er muß indessen auch hier mit Irrtümern rechnen, solange er der historischen Untersuchung die unterrichtende Funktion nicht zugesteht, die sie im hermeneutischen Prozeß beansprucht. Denn auch eine Texttypologie unterliegt den Gesetzen der Tradition. Sie gehört freilich, wie auch die Untersuchungen E. D. Hirschs dargetan haben<sup>3</sup>, zu dem wichtigen Bereich der Heuristik des Interpretierens, da sie jene vergleichsweise groben Merkmale literarischer Sprachverwendung klassifiziert, die es dem Interpreten erlauben, zwischen einem Epos und einem Roman usw. zu unterscheiden. Eine solche erste Orientierung haftet indes an jenem ‚hermeneutischen Zirkel‘, der die Mittelbarkeit des Verstehens von tradierten Sprachmustern so plastisch umschreibt. So stammen die von der Wissenschaft klassifizierten Regeln poetischen Sprachgebrauchs aus eben der Überlieferung, die der Interpret mithilfe der ihm vorliegenden Typologie erst zu begreifen sucht<sup>4</sup>. Im übrigen unterliegen solche heuristischen Schemata ihrerseits dem historischen Wandel, und zwar in dem Maße, in dem die tradierten poetischen Regelkonventionen von neuen schöpferischen Werken abgeändert werden. Aus der Perspektive der seit einiger Zeit so viel beschrienen Formkrise des Romans beispielsweise gewinnen konventionelle, scheinbar ein für allemal definierte Typen neue Bedeutungen, so daß auch eine etwa vereinbarte Typologie reinterpretiert werden muß. Dem hier angedeuteten Wandel unterliegen aber in weit höherem Maße jene Konventionen der Bedeutungsbildung, die man unter dem Titel Stil bzw. Schreibweise zusammenzufassen pflegt. Wie vage auch immer der Zusammenhang dieser Konventionen mit den für die Gattungen, Prosodie u. ä. geltenden Regeln sein mag, auch sie lassen sich anhand abweichender Merkmale klassifizieren, wie dies bislang mit mehr oder weniger Erfolg von Rhetorik und Stilistik angestrebt wurde. Und wiederum gilt das oben Gesagte: Systematische Einteilungen von Stilmerkmalen usw. gehören in den wichtigen Bereich der interpretatorischen Heuristik, der, wie man hof-

<sup>3</sup> Validity in Interpretation, New Haven and London 1967.

<sup>4</sup> W. Dilthey hat auf diesen stets zu erinnernden Sachverhalt mit aller Deutlichkeit hingewiesen: „Jedesmal wenn das wissenschaftliche Denken die Begriffsbildung zu vollziehen unternimmt, setzt die Bestimmung der Merkmale, die den Begriff konstituieren, doch die Feststellung der Tatbestände voraus, die in dem Begriff zusammengenommen werden sollen. Und die Feststellung und Auswahl dieser Tatbestände fordert Merkmale, an denen ihre Zugehörigkeit zum Umfange des Begriffes konstatiert werden kann. Um den Begriff der Dichtung zu bestimmen, muß ich ihn abziehen aus denjenigen Tatbeständen, die den Umfang dieses Begriffes ausmachen, und um festzustellen, welche Werke unter die Poesie gehören, muß ich bereits ein Merkmal besitzen, an welchem das Werk als dichterisch erkannt werden kann.“ Ges. Schriften, VII. Bd., 5. Aufl., Stgt. 1968, S. 153. Hirsch macht in der oben genannten Arbeit den interessanten Versuch, diese Struktur hermeneutischer Begriffsbildung mit den Mitteln der Wahrscheinlichkeitslogik weiter aufzuschlüsseln.

fen darf, in naher Zukunft nach sprachwissenschaftlichen Kriterien geordnet werden kann.

Die erwähnte Abhängigkeit des Textverstehens von der Kenntnis tradierter Regelkonventionen, die die Literatur- und Sprachwissenschaft mittels historischer Studien in Gattungen, Klassen, Gruppen etc. der Sprachverwendung zusammenzustellen sucht, dürfte bereits deutlich gemacht haben, daß Glinz deren propädeutische Stellung im Verstehensprozeß unterschätzt, da er sie lediglich als, wenn auch wichtige, Parerga der Textexplikation zur Seite stellt. Sein Vorschlag, der zwar die Verstehenden als Interpretationsgemeinschaft ernst nimmt, läßt indes den naiven Schein der Unmittelbarkeit zwischen Text und Leser unangetastet, den jene hermeneutische Reflexion zu hintergehen sucht, die der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen nicht mehr traut.

Nun scheint aber der eingangs erwähnte Vergleich der Textlektüre mit der Kommunikation diese Gleichzeitigkeit gerade zu fordern. In der Tat beruht die Verständigung nach dem Kommunikationsmodell der Alltagssituation auf der Kenntnis und Anerkenntnis der die Interaktionen leitenden Normen und Regeln. Und diese sind durch die Teilnahme der Kommunikationspartner an gemeinsamen, zumindest verwandten Sprach- und Bildungstraditionen soweit eingespielt und habitualisiert, daß gegebenenfalls auftretende Verständigungsschwierigkeiten im allgemeinen durch Orientierung an den geltenden Regeln überwunden werden können. Gleichzeitigkeit und Gemeinsamkeit beziehen sich in diesem Rahmen auf die Kategorie des auf synchroner Ebene Üblichen und gesellschaftlich Anerkannten.

Sehen wir von der ästhetischen Frage ab, inwieweit die poetische Sprachverwendung, um schöpferischen Intentionen zu genügen, bestehende Regeln befolgt oder infragegestellt; diskutieren wir vielmehr die Möglichkeit kommunikativer Beziehung zu einem beliebigen historisch fremden Text, so stoßen wir zumeist auf Verstehensschwierigkeiten, die durch bloßes „Nachvollziehen“ oder Beschreiben von Textstrukturen sich nicht beheben lassen. Die kommunikative Situation muß in diesem Fall erst hergestellt werden, indem der Interpret die für den Sprachgebrauch des Explicandums geltenden Regeln lernt. Dazu verhilft ihm selten der Text allein, da er dessen ‚Gemeintes‘ nicht verstehen würde, konnte er nicht auch die Regeln, von denen er etwa abweicht. Ja in vielen Fällen wäre es ohne die Kenntnis der die einzelnen schriftsprachlichen Realisierungen übergreifenden historischen Grammatik nicht einmal möglich, etwa zwischen kognitiven und imaginativen Sprachstilen zu unterscheiden, ganz zu schweigen von diffizileren Weisen der Bedeutungsverwendung.

Besonders virulent werden solche Probleme dann, wenn man Texte zu verstehen sucht, deren lebendige Überlieferungsgeschichte relativ früh ab-

gebrochen ist, wie dies etwa für die mittelhochdeutsche Literatur zutrifft. Die Bemühungen der Brüder Grimm um eine Grammatik der frühen Sprachstufe gehen nicht zuletzt auf den Wunsch zurück, die wieder aufgewerteten Werke des deutschen Mittelalters angemessen zu verstehen. Erst die Rekonstruktion der in einer Grammatik zu kodifizierenden Regeln der damals geübten Sprachverwendung mithilfe aller zur Verfügung stehenden Dokumente verbürgte die ständig verfeinerte Einsicht auch in ‚dunkle‘ Bedeutungsbildungen. Faktenforschung, Typisierung und Interpretationen spielen im Prozeß wechselseitiger Auslegung und Korrektur zusammen. Das Beispiel verweist mithin auf eine Komplementarität historisch erklärender, grammatischer und hermeneutischer Verfahren, die den Philologen des 19. Jahrhunderts noch bewußt war. Auch wenn die inzwischen fortgeschrittene wissenschaftliche Arbeitsteilung diese Gebiete zu autonomen, ihrerseits wieder vielfach untergliederten Disziplinen verselbständigt hat, so sollte doch der sie verknüpfende erkenntnistheoretische Zusammenhang wieder erinnert werden. Ihn darf eine Didaktik des Verstehens nicht ignorieren, da erst die Kenntnis dessen, was Dilthey die Fülle der Lebensäußerungen nannte, zusammen mit der einzuübenden Fähigkeit zu selbstkritischer Begriffsbildung jene hermeneutische Kompetenz konstituiert, die den Interpreten instandsetzt, eine kommunikative Beziehung zum fremden Text nicht zu fingieren, sondern bewußt zu konstruieren.

Aus diesen knappen ad hoc zusammengestellten Bemerkungen seien einige programmatische Thesen abgeleitet, die auch im Rahmen der von Glinz aufgeworfenen didaktischen Fragen sich diskutieren lassen:

1. Der methodische Ansatz zur ‚Objektivierung des Verstehens‘ enthält vor allem Möglichkeiten, die Implikationen kommunikativer Abläufe anläßlich der Verständigung über intentionale Gebilde zu verdeutlichen. Den Verständigungsprozeß auf verschiedene Typen der Sprachverwendung zu beziehen, scheint mir zumal dann sinnvoll, wenn die Wechselwirkung zwischen der mit dem Stil gewählten Rolle des ‚Sprechers‘ und der korrespondierenden bzw. enttäuschten Erwartung des Lesers ebenfalls erörtert wird. Der Unterschied zwischen kommunikativer Fähigkeit und hermeneutischer Kompetenz, der sich auf die ‚elementaren‘ Verständigungsprozesse der Umgangs- und Bildungssprache sowie auf das Verstehen komplexer schriftsprachlicher Sinnzusammenhänge bezieht, sollte dabei nicht mißachtet werden.

2. Die Verständigung der Interpretierenden untereinander dient der Äußerung und Klärung sowohl des Vorverständnisses als auch der vorläufigen Begriffsbildung. Sie gehört zu jenem heuristischen Teil des Interpretierens, der den Umfang bzw. die Begrenztheit der hermeneutischen Kompetenz erst sichtbar werden läßt. Diese setzt sich indes zusammen aus dem Studium historischer Informationen, die aus dem Text selbst nicht unmittel-

telbar hervorgehen, gleichwohl aber dessen Konstituentien bilden. Der Interpret muß auf diese Weise die Rolle des Gesprächspartners erst lernen, um sein situativ bedingtes Vorverständnis am seinerseits historisch bedingten Intention des Textes korrigieren zu können.

3. Lassen die Literatur- und Sprachwissenschaften sich dem Interesse gemäß, das sie hervorbrachte, als „Verständigungswissenschaften“ (K. O. Apel) begreifen, die ‚Gespräche‘ nicht nur stiften, sondern auch deren Voraussetzungen, Zustandekommen, Verlauf und soziale Funktion untersuchen, so folgt daraus notwendig eine reflexive Einstellung gegenüber den eigenen Forschungsbedingungen und -leistungen.

4. Es genügt freilich nicht, auf diese Reflexivität bloß hinzuweisen. Die Wissenschaft will ihrer sich methodisch vergewissern. Einen theoretischen Leitfaden dazu bietet die philosophische Hermeneutik<sup>5</sup>. Deren empirisches Pendant wäre in einer Linguistik zu sehen, die die Grammatik nicht nur unter der idealisierenden Annahme kontextfreien Sprachgebrauchs untersucht, sondern sie im Sinne des Wittgensteinschen Sprachspielmodells auch auf den institutionalisierten Handlungsrahmen bezieht, in dem sie Anwendung findet<sup>6</sup>.

5. Eine mittels Hermeneutik und Linguistik im erwähnten Sinne herbeigeführte Einsicht in die ‚elementaren‘ Verständigungsprozesse der Alltagssituation bildet die Voraussetzung für die methodische Disziplinierung der analog verlaufenden hermeneutischen Operationen an solchen ‚höheren‘ Bedeutungsbildungen, die historisch fremd sind und/oder eingeschlifene Regelkonventionen bewußt durchbrechen.

6. Es folgt daraus eine Aufgabenstellung, die die Unterschiede zwischen Hermeneutik und Linguistik zwar nicht verwischt, aber eine gegenseitige kritische Überprüfung ihrer Grundsätze und davon hergeleiteten Verfahren energisch ins Werk setzt. Ihren systematischen Ort hätte sie wohl dort, wo bei Glinz in einem Vortrag über die gegenwärtigen Aufgaben der Philologie von Sprachtheorie die Rede ist<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu und zur bereits angedeuteten Komplementarität ‚erklärender‘ und ‚verstehender‘ Methoden die Arbeiten von K. O. Apel, hier insbes.: Wittgenstein und das Problem des hermeneutischen Verstehens, in: *Zs für Theologie u. Kirche* 63, 1966, S. 49ff. und G. Radnitzky, *Continental schools of metascience. The metascience of the human sciences based upon the „hermeneutic-dialectic“ school of philosophy*, Göteborg 1968.

<sup>6</sup> Auf die implizierte Pragmatik der Sprachzeichen geht K. Baumgärtner ein (unter Hinweis auf D. Wunderlich, *Tempus und Zeitreferenz im Deutschen*, Diss. Bln. 1969) in seinem Beitrag: *Der methodische Stand einer linguistischen Poetik*, in: *Jb. f. Int. Germ.* 1, 1969, S. 15ff.

<sup>7</sup> *Sprachwissenschaft heute. Aufgaben und Möglichkeiten, Dichtung und Erkenntnis* 4, Stgt. 1967, S. 9ff.